

# VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt.III, 3622.

## Kollegen! agitiert und organisiert mit allen Kräften für die Stärke unserer Vereinigung!

### Willkommen in Hamburg!

Am Dienstag den 14. März beginnt in Hamburg unsere 10. Generalversammlung, die das städtischste Parlament unter den bisher stattgefundenen Generalversammlungen unserer Vereinigung sein wird. Am 12. und 13. März findet bereits eine Konferenz mit den Obmannern der Agitationskommissionen statt, die zum erstenmale der Vorstand einberuft, hauptsächlich um verwaltungstechnische Fragen und die Einteilung der Agitationskommissionen- und Kassenverwaltungs-Bezirke zu regeln.

Dass auf dieser Generalversammlung besonders wichtige Aufgaben gelöst werden sollen, unsere Vertreter mit hin eine verantwortungsvolle Aufgabe vor sich haben, darüber wird kein Kollege zweifeln. Die Verbandsstage jeder Gewerkschaft bilden die oberste Instanz, ihre Beschlüsse und Anordnungen sind maßgebend für das Verbandsleben bis zur nächsten Generalversammlung; deshalb sind sie nicht der Verantwortung der einzelnen Delegierten gewidmet, sondern eingehenden Beratungen, die sich zu endgültigen Beschlüssen verdichten. Besinden wir uns doch in einer wichtigen organisatorischen Entwicklungsphase, in der es sich um den bringend notwendigen Ausbau unserer Vereinigung handelt, um die Erhöhung ihrer Widerstandsfähigkeit. Ständig schreitet diese Entwicklung vorwärts und jede Organisation, die ihre Aufgaben erfüllen und lebenskräftig bleiben soll, hat dem Rechnung zu tragen.

Zwar könnte es, nach der Tagesordnung zu rechnen, scheinen, als ob die bevorstehende Generalversammlung keine weittragenden Aufgaben zu erledigen hätte. Dem ist aber nicht so; die auf den letzten Generalversammlungen erst als Grundlage getroffenen Einrichtungen für den inneren Aufbau unserer Vereinigung sollen nunmehr in einer dem bisherigen gesunden Entwicklungsgang entsprechenden Weise weiter vervollkommen werden. Das sind hochwichtige Aufgaben, die unter dem Punkt Agitation der Lösung harren und deren Tragweite für die fernere zehnjährliche Entwicklung unserer Organisation, zum Wohle der Kollegenschaft von der größten Bedeutung sind.

Eine rege Diskussion über die Abänderungsanträge und sonstigen Punkte ist geplant worden und alle Stimmen, die in irgend einer Beziehung zur Generalversammlung Stellung nahmen, sind zu Wort gekommen, wie wir auch unsererseits nötige Hinweise gegeben haben, damit sich die Delegierten ein sachliches Urteil bilden können. Die Statutenberatung soll in eingehendster Weise erfolgen, damit den Mitgliedern kein Anlass zur Klage gegeben wird, es wäre nicht die erforderliche Zeit dafür verwendet worden. Nur so wird es möglich, in so manchen Punkten Klarheit zu schaffen. Wir wollen nur auf die Taktik bei Streiks, Sympathiestreiks, Massregelung usw. hinweisen. Gegen Unterstützungsanstalten haben sich keine Stimmen mehr verlauten lassen, vielmehr muss konstatiert werden, dass recht viele Anträge zu den einzelnen Unterstützungsanstalten mit großer Deutlichkeit kundgegeben, wie man für jede geringste Beitragsmehrleistung an die Hauptkasse gleich den greisbarsten Vorteil spüren will. Weitere Anträge wieder bezwecken wohl eine bedeutende Erhöhung der Unterstützungsstärke und anderer Neuerungen, nehmen aber nicht bezug auf die erforderliche Deckungsfrage. Zu den immer wieder erscheinenden Anträgen gehören auch die, die auf eine Verschmelzung mit anderen Verbänden hinzuweisen, ohne dass z. B. irgendwie Ansicht auf Erfolg nach dieser Richtung hin vorhanden. Zur Frage der Arbeitslosenunterstützung wird auch diese Generalversammlung Stellung nehmen, Anträge hierzu liegen aus 9 Zillen vor. U. G. wird an eine Lösung dieser so hochwichtigen Frage nicht eher zu denken sein, bis

der unumgänglich notwendige Unterbau, das ist die Schaffung eines geschulten Verwaltungskörpers, in erster Linie durchgeführt ist.

Also ein großes Arbeitsprogramm ist es, das hier erledigt werden soll. Wir haben aber das Vertrauen zu unseren Delegierten, die zum großen Teile durch ihre langjährige Mitgliedschaft, ihre reite Agitations- und Organisationsarbeit sich auf reiche Erfahrungen stützen können, dass sie ihre Aufgabe der Würde unserer Vereinigung gemäß erledigen, in ihren Urteilen unumwunden das vertreten, was sie im Interesse unserer Organisation für das Beste halten. Hierin liegt der Kernpunkt der Beratungen und der daraus resultierenden Beschlüsse.

Weihnachten d. J. sind zwei Deputationen verlossen, dass der Grundstein unserer Vereinigung gelegt wurde. Ein beachtenswertes Moment für unsere 10. Tagung seit dieser Zeit. An der Hand der Beschlüsse, die bisher stattgefundenen 9 Generalversammlungen, erkennen wir eine hochfreudige Entwicklungsperiode, die Kämpfe und Schwierigkeiten, die keiner Arbeiterorganisation erspart bleiben; wir sehen aber auch, welche Erfolge und Früchte auf der durchschrittenen Bahn gezeigt worden sind. Immer haben sich Stimmen gegen einzelne Beschlüsse erhoben und auf Grund derselben nachteilige Folgen für die Organisation prophezeit, das wird auch in Zukunft nicht ausbleiben, aber die Erfahrung, die bisherige Entwicklung lehrt uns auch, dass sich all das, was sich als gut und zweckmäßig bewährt, immer noch Bahn gebrochen hat.

Zu der Überzeugung, dass auch diesmal wieder unsere Vereinigung von neuem in ihrer Aufgabe, die Lage unserer Berufskollegen zu verbessern, gestärkt und gewappnet wird, begrüßen wir die 10. Generalversammlung und heißen die Delegierten wie die Vertreter unserer ausländischen Bruderverbände aufs herzlichste willkommen!

Mit Genugtuung werden es die Delegierten begrüßen, dass ihnen aus New York Kollege A. H. die besten Glückwünsche der Lokalunion 499 und der Brüderlichkeit von Amerika übermittelt und hieran folgende Zeilen knüpfen.

"Es ist ein gutes Zeichen, dass die Berufskollegen Deutschlands ihre Vertreter gerade zur Zeit unseres Freindes — des Frühlings-Monats — zusammenberufen, indem da aus jeder Brust der anwesenden Delegierten Gedanken, Handlungen und Taten hervortreten müssen, die dem Geschick des Verbandes, den wackeren Mitgliedern nur zum Vorteil gereichen.

Der Monat März ist reich an Erinnerungen, für die Arbeiterbewegung von großer Bedeutung. In den Tagen des März siedeln die großen Erhebungen des Volkes gegen seine Unterdrücker, in den meisten Ländern der alten Welt die gewaltigsten Revolutionen statt. Wien, Berlin, Paris feiern ihre Märztage, gedenken ihrer Freiheitskämpfer, jener Tapferen, welche Gut und Blut für Freiheit und Recht opferten. Überall, wo nur immer sich Arbeitssklaven befinden, die in schwerer Arbeit bei Hungerlöhnen ihr Leben fristen, gedenkt man jener Helden und hofft und harpt auf den Beginn des Völkerfrühlings. Wie treffend sagt doch der Dichter der "März-Weilchen":

Und endlich muss es Frühling werden  
Und endlich brechen muss das Eis  
Dem Völkerfrühling hier auf Erden  
Nach schwerem Schuhne, Kampfesheiß;  
Nicht ewig kann der Winter dauern,  
Nicht ewig der Thronen Macht,  
Ausfliechten muss nach frost'gen Schauern  
Der gold'nen Freiheit Sonnenpracht!

Mögen daher die Delegierten auf der Hamburger Generalversammlung im Sinne des Fortschritts wirken, auch für die Zukunft dahin wirken, dass der Verband der deutschen Maler und Anstreicher auch weiter seinen Teil zur Verwirklichung des allgemeinen Ziels der modernen Gewerkschaftsbewegung beiträgt. Dieses kann aber auch nur dann erzielt werden, wenn die Gewerkschaftsfrage als solche vollauf anerkannt und demnach auch behandelt wird. Niemals werden die Arbeitgeber aus eigenem Antriebe, aus Gefühl oder sonstigen Ursachen die Lage der Arbeiter verbessern, niemals wird man ernten können, wo nicht gesät worden ist; darum ist es die heiligste Pflicht der Delegierten, Mittel und Wege zu finden, für erfolgreiche Agitation, welche die Kollegen ansporn, sich ihrem Verband anzuschließen.

Hierzu gehören aber bekanntlich auch Mittel, d. h. Geld; ohne Löser kein Erfolg, denn je mehr eine Organisation den Mitgliedern bietet, desto stärker sind die Reihen im Kampfe und der Zusammenhalt ist ein festerer. Die Ausrede, hohe Beiträge treiben die Mitglieder von der Organisation hinweg, sind hohle Phrasen. Ebenso verhält es sich mit der Bezahlung der angestellten Kollegen. Ist die Bezahlung mir eine geringe, oder steht dieselbe mit den örtlichen Verhältnissen nicht im Einklang, so werden diese mit der Zeit in ihrer Agitation flau und lahm, was jedem Vorwärtsstreben hinderlich ist. Ferner ist es auch eine unabreitbare Tatsache, dass jedes Gelöbner für seine Gewerkschaft zehnfach den Kollegen durch den Arbeitsmarkt zu gute kommt.

Mein sehnlichster Wunsch ist es daher, dass die Delegierten zur 10. Generalversammlung zum besten ihrer Kollegen sowie der Arbeiterbewegung im allgemeinen tagen und handeln."

### Das Heilverfahren in der Invalidenversicherung.

Neben den durch das Gesetz festgelegten Unterstützungen der Versicherten des Invalidenversicherungsgesetzes ist den Versicherungsanstalten noch eine weitere, sehr wichtige Aufgabe zugesetzt worden, nämlich die, den Eintritt der Erwerbsunfähigkeit zu verhüten und etwa eingetretene Erwerbsunfähigkeit zu beseitigen, soweit dies möglich ist. Es soll dies dadurch geschehen, dass die Versicherungsanstalten Heilverfahren einleiten, um die gefährdeten Gesundheit oder die geschädigte Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wieder herzustellen oder doch zu verbessern.

Der Zweck dieser Heilverfahren ist in erster Linie der, die Bezahlung von Invaliden- oder Krankenrenten überflüssig zu machen dadurch, dass die in Frage stehenden Personen vor dem Eintritt der Erwerbsunfähigkeit behandelt werden oder dass die Erwerbsunfähigkeit, falls sie schon eingetreten ist, wieder beseitigt wird. Von den Versicherungsanstalten wird deshalb nur ein Heilverfahren bei in absehbarer Zeit heilbaren oder besserungsfähigen Krankheiten eingeleitet. Da das Gesetz die Übernahme des Heilverfahrens vollständig dem Erneissen der Versicherungsanstalten anheimstellt, kommt bei seiner Anwendung zum größten Teil die mehr oder weniger vorhandene soziale Einsicht der Versicherungsanstalten in Betracht.

Zum Teil auch, um den Versicherten ein Äquivalent für die sonst mangelhaften Gesetzesbestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes zu bieten, haben in letzter Zeit sämtliche Versicherungsanstalten von ihrer Besorgnis, Heilverfahren einzuleiten zu können, mehr oder weniger Gebrauch gemacht.

Der § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes lautet: Ist ein Versicherter berghestellt erkrankt, das als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu befürchten ist, welche einen Anspruch auf reichsgerichtliche Invalidenrente begründet, so ist die Versicherungsanstalt befugt, zur Abwendung dieses Nachteils ein Heilverfahren in dem ihr geeignet erscheinenden Umfang einzutreten zu lassen.

Wir führen den Paragraphen besonders wörtlich an, weil viele Kranken irrtümlich der Meinung sind, dass sie ein gesetzliches Recht, einen Anspruch auf die Übernahme des Heilverfahrens, der nur usw. seitens der Ver-

sicherungsanstalten hätten. Dem ist nicht so, die Versicherungsanstalten sind nur befugt, das heißt, sie können wenn sie wollen, können aber von den Versicherten nicht daran verhindert werden.

Das Heilverfahren wird auch nur unter bestimmten Voraussetzungen eingeleitet, z. B. wenn, wie oben schon bemerkt, die Krankheit nach verständigem Erneissen heilbar oder für längere Zeit wesentlich besserungsfähig erscheint, wenn durch die zu erwartende Heilung oder Besserung der drohenden Erwerbsunfähigkeit vorgebeugt werden kann und die Kosten des Heilverfahrens nicht außer Verhältnis zu der im Fall des Eintritts der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente stehen.

Da durch das Heilverfahren der Gewährung von Rente vorgebeugt werden soll, so muß entweder die Wartezeit für die Invalidenrente bei der Einleitung des Heilverfahrens schon vollendet sein oder es muß angenommen werden können, daß bis zum Eintritt der dauernden Erwerbsunfähigkeit die Wartezeit vollendet sein würde. Den Versicherungsanstalten ist hierin Spielraum gelassen und behandelt dieselben die Rente nach verschiedenen Grundzügen.

Während eine Versicherungsanstalt die Übernahme des Heilverfahrens davon abhängig macht, daß mindestens 100 Beitragsmarken gesammelt worden sind, verlangt eine andere den Nachweis von 200 gesammelten Marken. Während manche Versicherungsanstalten alle Krankheiten berücksichtigen und geeignete Kuren bewilligen, lehnen viele Anstalten es ab, für Herdenfranke, Geschlechtsfranke usw. auch nur einen Pfennig auszuwandeln. Daß aber gerade mancher Herdenfranke durch eine rechtzeitige und geeignete Kur vor dauerndem Wahl- oder Blöddium bewahrt, manche Syphilis verhindert werden könnte, und daß gerade junge Leute, die noch keine 4 bis 5 Jahre Mitglieder der Versicherungsanstalt waren, durch eine geeignete Kur vor chronischen Lungenerkrankungen oder Schwinducht gerettet werden könnten, fällt diesen Zahlentümchen gar nicht auf. Dann wundert man sich aber über die hohe Zahl der Rentenempfänger, die Ausbreitung der Schwinducht, Todesfälle usw.

Wie erreicht nun der Versicherte die Einleitung eines Heilverfahrens durch die Versicherungsanstalt? Das Heilverfahren wird entweder eingeleitet auf Antrag des Versicherten oder auf Veranlassung der Versicherungsanstalt. In den meisten Fällen geschieht letzteres nicht aus eigenem Antrieb, sondern die Versicherungsanstalt wartet den Antrag des Versicherten ab. Dieser hat also selbst und zwar möglichst bald, so lange die Krankheit noch heilbar ist, einen entsprechenden Antrag an die Versicherungsanstalt zu richten. In den Bezirken vieler Versicherungsanstalten sind die Kurzettel mit Formularen verfehlt, die für den Antrag auf Einleitung eines Heilverfahrens und für die Bewilligung des Arztes hierzu bestimmt sind. In diesen Fällen hat also der Versicherte nur den Arzt zu ersuchen, ein solches Formular auszufüllen und der unteren Verwaltungsbehörde zugleich mit der letzten Quittungskarte, falls der Versicherte im Arzt bescheinigt ist, sowie die Aufzeichnungsbehördeungen der übrigen Quittungskarten zu übertragen. In den Orten, wo die Krankenkassen die Einleitung des Heilverfahrens beorgen, haben die Versicherten, welche Mitglieder dieser Kassen sind, sich an diese zu wenden. Wo die Sache weder durch die Ärzte, noch durch die Krankenkassen belobt wird, schreibt der Versicherte direkt an die untere Verwaltungsbehörde und legt ein ärztliches Zeugnis bei. Die meisten Versicherungsanstalten bezahlen die Honorare für die ärztlichen Bezeugungen, so daß dem Versicherten keine Kosten entstehen.

Einzelne Versicherungsanstalten verfahren sehr unverständlich, bis sie sich endlich dazu entschließen können, die beantragte Kur zu billigen. Nicht allein, daß oft nach monatelangem Warten der Kranke noch zum Vertrauensarzt geschickt wird und dann wieder wochenlang auf dessen Urteil warten muß, wird er in letzter Zeit auch „zur Beobachtung“ in die Spitälerei gestellt. Der „beliebige“ Kassenarzt, wenn er auch den Antragsteller genau kennt, seine Gedanken genau studiert hat, gilt manchen Versicherungsanstalten nichts, gar nichts; der Antragsteller muß erst im Krankenhaus genau untersucht und beobachtet werden, ehe man ihm Glauben schenkt.

Um während des Heilverfahrens die Angehörigen des Versicherten vor Not zu schützen, sind folgende Bestimmungen getroffen: Während des Heilverfahrens hat die Versicherungsanstalt für solche Angehörige des Versicherten, deren Unterhalt dieser bisher aus seinem Arbeitsverdienste beziehungsweise aus seiner Rente bestreitet hat, eine Unterstützung zu zahlen, und zwar auch dann, wenn der Versicherte bei keiner gesetzlichen Krankenkasse ist. Dabei sind unter Angehörigen nicht nur Ehegatte und Kinder, sondern sämtliche verwandte oder vertrügliche Personen ohne Rücksicht auf den Grad der Verwandtschaft oder Schwägerschaft zu verstehen. Dass das eine oder andere der Familienmitglieder einen Nebenverdienst hat, durch den es zum Unterhalt der Familie mit beiträgt, begründet nicht den Wegfall der Angehörigunterstützung. Die Angehörigenunterstützung, welche — wenn das Heilverfahren eingeleitet ist — gewährt werden muß, beträgt, wenn der Versicherte bis zum Eingreifen der Versicherungsanstalt Anspruch auf Krankenfürsorge hatte, die Hälfte des für ihn während der gesetzlichen Dauer der Krankenunterstützung maßgebend gewesenen Krankengeldes, im übrigen ein Viertel des für den Ort seiner letzten Beschäftigung oder seines letzten Aufenthalts maßgebenden örtlichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter. Die Versicherungsanstalten können, wenn sie wollen, auch höhere Angehörigunterstützung als angegeben genehmigen.

Erhält der Versicherte Invalidenrente, so kann diese auf die Angehörigunterstützung angerechnet, d. h. die Invalidenrente kann um den Betrag der Angehörigunterstützung gefügt werden. Um die Angehörigunterstützung oder eine Erhöhung derselben zu erlangen, muß der Versicherte, falls nicht die Versicherungsanstalt von sich aus ohne weiteres diese Bejaße gewährt, einen Antrag auf Gewährung derselben stellen, in welchem er seine Verhältnisse darlegt, namentlich auch die Zahl seiner Angehörigen, sein Einkommen, sein Vermögen und etwaige Bezüge von Krankenkassen angibt.

Das Heilverfahren ist für die Versicherten im allgemeinen kostengünstig, doch gibt es gewisse Fälle, in denen eine Teilnahme des Versicherten an den Kosten zu erfolgen hat. Wie wir schon oben geschenkt haben, leiten die Versicherungsanstalten ein Heilverfahren nur ein, wenn die Kosten desselben nicht außer Verhältnis zu der zu gewährnden Invalidenrente stehen. Es kann also vorkommen, daß eine Versicherungsanstalt die Einleitung eines an sich ganz aussichtsvollen Heilverfahrens mit der Begründung ablehnt, daß die Kosten unverhältnismäßig hoch seien. Zu diesem Fall empfiehlt es sich für den Versicherten, sich zur Ertragung eines Teils der Kosten anzubieten, um so doch ein Heilverfahren zu erreichen, überhaupt empfiehlt es sich in allen

etwa nötigen Fällen, trotz der Schwierigkeiten und Chikanen, die einzelne Versicherungsanstalten der Übernahme des Heilverfahrens entgegenstellen, und trotz der mancherlei Unbequemlichkeiten und Kosten, die mit der Sache ohne Zweck verbunden sind, auf Einleitung eines Heilverfahrens zu dringen, da durch ein solches oftmals der Versicherte sein bestes Gut, seine Gesundheit, erhalten oder wenigstens fristig kann.

## Zur Generalversammlung.

### Die Pflichten der organisierten Arbeiter zur Berufskrankenkasse.

Das Bestreben, sich gegen Krankheit zu versichern, ist alt, und vom wirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, eine Notwendigkeit. Die unausbleiblichen Folgen harter Schicksalsschläge können in vielen Fällen Not, Elend und eine dauernde Armut nach sich ziehen. Aus diesem Grunde läßt es sich erklären, daß demjenigen, dessen einzige Vermögen nur aus seiner eigenen Arbeitskraft besteht, viel daran gelegen sein muß, sich diese Arbeitskraft zunächst zu erhalten; wird diese aber beschränkt, so soll an dieselbe Stelle der durch Versicherung erworbene Anteil als Gegenwert eintreten. Solcher Art müssen ins Leben gerufen zu haben, sind meistens die Verdienste herzlicher Vereinigungen. Die Gründung beruhete auf dem Hülfskrankenkassegesetz von 1876 und das Verhältnis war ein Gegenstand freier Nebereinigung. Nachdem nun der Vater Staat in den Jahren 1881 bis 1884 sich mit der Versicherungspflicht beschäftigte, haben zum Schaden der betreffenden Berufsvereine manche bis dahin gut situierte Kassen ihre Datein angegeben, weil es nicht gelang, die Kassen dem neuen Gesetz anzupassen. Nach dem Gesetz haben die Eingeschriebenen Kassen das Recht, ihre Mitglieder von der Zwangsversicherung zu befreien, aber nur dann, wenn den Mitgliedern freie Arzt-, Apotheker resp. Arznei-, Krankengeld- und Krankenhausbehandlung in dem Mindestmaße zu Teile wird, wie es das Versicherungsgesetz und die Krankenkassenpresse von 1902 vorschreibt. Da nun in der jetzigen wirtschaftlichen Lage die Zwangskasse nicht allein genügt, und dieses trifft bei Familienvätern oft zu, so ist im eigenen Interesse die Zugehörigkeit zu einer Hülfskasse zu empfehlen, natürlich muß man bei der Wahl der Kasse vorsichtig sein, damit man nicht in die Hände von Kassen fällt, wie z. B. „Union“-Hannover, „Glück auf“-Cassel, „Wohlfahrt“ und „Eide“ in Berlin, die sich mehr um den Profit, als um das Wohl und Wehe der Mitglieder kümmern. Anders bestellt ist es aber mit der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und Verfugen, E. G. 71, Sitz Hamburg, der es gelungen ist, sich allen Vorschriften des Versicherungsgesetzes anzupassen. Leider hat man noch viele Kollegen, die diese Vorteile nicht einsehen, gegen die Kasse agitieren und so deren Existenz gefährden. Auch die von unserer Vereinigung gewählte Krankenunterstützung genügt nicht; besser wäre es, die Mitglieder an die Zentralkasse anzuschließen, zumal ja bei einer eventuellen Auflösung das restierende Vermögen der Vereinigung überwiesen wird. Auch würde durch die Angehörigkeit sämtlicher Kollegen ein Faktor geschaffen, der auf dem Gebiete der Hygiene und der vielfachtrittenen Bleiweißfrage viel zu leisten vermöchte. Denn das ist eine schärfe Tatsache, daß einer Berufskrankenkasse von der Versicherungsbehörde nur mehr Gehör geschenkt wird, als einer auf rein wirtschaftlichem Gebiete stehenden Berufsvereinigung. Die größten Gegner der genannten Kasse sind die Kollegen der Provinzstädte Rheinlands und Westfaleins; hier wäre es dringend zu wünschen, daß sich die Kollegen eines Besseren belehren ließen, denn gerade im Rheinlande, z. B. in Düsseldorf und Solingen, war das Verhältnis zur Ortskasse ein beschämend schwäisches, ja in Solingen wurde sogar dem Vorstande die Verwaltung unterstellt und von der Behörde weitergeführt. Was bei einer Verstaatlichung der Kassen möglich ist, ist nicht vorzusehen, jedenfalls ist aber eine dauernde Verwaltung durch gewählte Vorstände für die Mitglieder von großer Bedeutung. Auch in diesem Sinne wäre es schon zu wünschen, daß Kollegen nicht gegen eine ihr nahestehende Kasse agitieren und eine Verbindung zuschließen. Dies mögen sich verschiedene Kollegen der Filiale Remscheid gefragt lassen und in ein anderes Jahrwasser einsteuern.

Ch. V.

Die Werkstätte Kaiser ist nach diesen Vorgängen selbstverständlich gesperrt.

— Frankfurt a. M. In den Adlerfahrradwerken und in der Hofwagenfabrik von G. Kruck sind bei den Lackierern Differenzen ausgebrochen.

Budapest muß streng gehalten werden.

— Katowic. Folgende Forderungen wurden den Arbeitgebern unterbreitet: 1. Anerkennung der Organisation; 2. Die Arbeitszeit ist eine 10stündige, von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends mit einer ½stündigen Frühstück- und 1½stündigen Mittagspause. An den Sonntagen ist um 5½ Uhr Schluss der Arbeit ohne Lohnabzug. 3. Der Mindestlohn für Gehülfen über 21 Jahre beträgt 40 Kr pro Stunde. Für Gehülfen unter 21 Jahre und für Unstreicher 35 Kr. 4 u. Bei Nassarbeiten über 4 Meter Höhe, bei Eisenkonstruktionsbauten, sowie in Stämmen mit im Gang befindlichen Maschinen erfolgt ein Aufschlag von 5 Kr pro Stunde; b) Nebenstunden bis 10 Uhr abends werden mit 10 Kr. Nacht- und Sonntagsarbeit mit 20 Kr Aufschlag pro Stunde vergütet. Die Nacharbeit dauert von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens; c) bei Nebenlandarbeit mit Nebenrunden erfolgt ein Aufschlag von 1,50 M; in anderen Fällen, wo ein tägliches Nachholkommen möglich ist, ein solcher von 60 Kr täglich; d) bei sämtlichen auswärtigen Arbeiten ist freie Hin- und Rückfahrt zu vergüten. 5. Abordnungsarbeit ist ausgeschlossen. 6. Eine gegen seitige Kündigung findet nicht statt. 7. Als Tarifüberwachungskommission gilt das Einigungsamt der Innung. Dasselbe hat alle Beischwerden sofort zu erledigen, muß aber wenigstens alle Vierteljahr zusammentreten. 8. Dieser Tarif tritt sofort in Kraft und hat bis zum 1. April 1907 Gültigkeit. Er läuft stillschweigend auf ein Jahr weiter, wenn ein Vierteljahr vorher von seiner Seite eine Kündigung erfolgt. — Daß sich die Meister zu dem Tarif noch vorbehalt stellen werden, ist wohl von seinem zu bezwecken, der die hiesigen Verhältnisse kennt. Sind doch die oberschlesischen Meister gewöhnt, mit ihren Gehülfen wie mit Arbeitgebern zu verfahren. Die Löhne im Bezirk sind äußerst ungünstig. So befoumen in einzelnen Werkstätten des Industriebezirks Gehülfen, welche als erste Kräfte anzusehen sind, sage und schreibe 32 Kr pro Stunde; ja, es sind schon Fälle vorgekommen, daß ausgelernte Kollegen mit 2 M. Tagelohn bei 12stündiger Arbeitszeit entlohnt worden sind. In den meisten kleineren Werkstätten müssen die Gehülfen 3—4 Stunden auf Lohn warten. Schließlich suchen die Gehülfen den Meister dann in den kleinen und wenn sie ihn gefunden haben, dann bekommen sie erst — 5 M. Vorschuß. Derartige Fälle können und werden auch fortwährend vorkommen, so lange die Organisation noch zu schwach ist. Darum Kollegen von Oberschlesien, jetzt gilt es, den letzten Mann der Organisation auszuführen, ihn von der Wichtigkeit derselben zu überzeugen. Ist uns das gelungen, so wird es auch ein leichtes sein, unsere Forderungen zu erkämpfen.

— In Zeitz ist es den Lackierern gelungen, in den Fabrikbetrieben, wo bisher noch 11—12 Stunden gearbeitet wurde, die 10stündige Arbeitszeit durchzuführen.

## Aus unserem Berufe.

— Auf zur Agitation, erwacht aus dem Winter schlaf, mit neuen Kräften, fröhnen Mutes an die Arbeit, um neue Mitlämpfer zu gewinnen! So lautet vielbundertstimig die Parole unserer tätigen Kollegen, die begriffen haben, von welchem Wert es ist, rechtzeitig auf dem Plan zu erscheinen beim Wiedererwachen des jungen Frühlings. Aber noch intensiver und energischer muß überall die Agitationsarbeit aufgenommen werden, soll uns das Jahr 1905 in dem Ausbau unserer Vereinigung die erhofften Fortschritte bringen und die gewonnenen Mitglieder erhalten bleiben. Die Macht ist es, die das Unternehmerum einzig und allein respektiert. Diese Macht in ausreichendem Maße innerhalb unseres Berufes zu gewinnen, ist darum das wichtigste Bestreben unserer Organisation. Nur dann wird es möglich sein, mit den Unternehmerorganisationen den Verhältnissen entsprechende Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuführen, die im beiderseitigen Interesse liegen. —

In Hohenstein bei Chemnitz ist eine neue Bahnhofstelle gegründet worden.

— Submissionsblätter. Die Ausführung der Maler- und Anstreicherarbeiten des städtischen Stechenhauses in Königswartha i. Pr. wollen nachfolgende Firmen zu den angegebenen Preisen übernehmen: Dr. Neumann 951,51 M., Paul 1059,99 M., Dr. Thiel 1215,15 M., C. Liedtke 1258,73 M., W. Läge 1281,30 M., Malewitz 1296,58 M., Bernhardt 1301,86 M., Hasebein u. Kopp 1450,59 M., Breitomat 1686,44 M., Klages 1916,98 M., Gehlhaar 2016,66 M. So sieht mit der Einigkeit der Innungsmaster aus, stellen aber die Kollegen, auch nur zur Hebung des Handwerks in der Praxis, die geringsten Forderungen, dann sieht es anders aus, wenn gegen jegliche Rücksicht der Gehülfen zur Verbesserung ihrer Lage wird bestimmt einheitlich Front gemacht. Den Kollegen ist zu raten, sich die billigen Firmen etwas genauer anzusehen, denn solche Arbeitgeber stellen ganz besonders hohe Ansprüche an die Kräfte der Arbeiter, um möglichst viel herauszuzögern. Da wird der Arbeiter rücksichtslos ausgenutzt und wenn seine Kräfte aufgebraucht, kurzerhand auf die Strafe gesetzt. Allenfalls kann er noch eine Medaille erhalten, wenn er besonders tüchtig gewesen ist und in ganz hervorragendem Maße geschult hat. Freilich kann er davon nicht leben, aber darnach fragt der Arbeitgeber nicht. Da gibt es für die Arbeiter kein anderes Rezept als die Organisation und nochmals die Organisation.

— Die Gutachten zustande kommen, zeigt sich aus dem Bericht des Untersuchungsamts des Deutschen Malerbundes in Niel, der am 1. März erstattet, die vom 1. bis 15. Februar d. J. eingegangenen Proben aufzählt. Es heißt da: „S.-Nr. 188. Japanol für Außen. Die an der Wetterseite eines Hauses angestellten Untersuchungen sind von guter Haltbarkeit.“ — Also in der Zeit von 14 Tagen ergibt sich die gute Haltbarkeit dieses Japanols als Aufenthalts! Der Japanolfabrikant kann natürlich ein solches Gutachten sehr gut gebrauchen, das Untersuchungsamt mit dem reizenden Titel schreibt ihm auf seine Bestellung dieses Gutachten auf einen schön gedruckten Briefbogen, und dann ist sein Glück für eine Zeit gemacht! Das das Gutachten auf eine Art zustande gekommen ist, die jeder praktischen Erfahrung ins Gesicht schlägt, läßt den Japanolfabrikanten nicht, und wenn das Japanol etwa Schwindel sein sollte, was wir natürlich im Augenblick nicht wissen können, dann hätte das Untersuchungsamt des Deutschen Malerbundes recht tatkräftig den vielbesprochenen FarbenSchwindel, den es — angeblich — verhindern soll,

bitrich sein Gutachten gefördert. Leiber glauben die Leute, auf die es ankommt, manchmal an die Richtigkeit und Unverbrüchlichkeit solcher Gutachten, und auch der Niederrheinische Magistrat hat fest und steif an dieses Gutachten dieses Untersuchungsamtes des Deutschen Wälzer-Wundes geglaubt, wonach die in der Eingabe unserer Niederrheinischen Kollegen als Erfahrungsmittel des Bleiweißes bezeichneten Farbstoffe, Zinkweiß und Lithopone, „infolge mangelnder Haltbarkeit vollständig unbrauchbar seien“.

+ Vernissunfälle. Auf dem Dampfer „Hamburg“, der im Dock von Blohm u. Voss in Hamburg liegt, waren am 4. März 5 Schiffsmaler auf einer Stellage mit Anstreichen beschäftigt. Wie dem „Echo“ gemeldet wird, hatten sie als Rückenlehne ein Tau hinter sich ausgespannt. Das Tau soll nun gerissen sein, wobei sich die Stellage ganz bedeutend zur Seite neigte. Alle fünf Männer stürzten herab und vier wurden schwer verletzt. Der Maler Götz blieb sofort tot.

Krefeld. (Situationsbericht.) Endlich sind auch wir in der Lage, mitteilen zu können, daß die Krefelder Stollegen allmählich aus ihrer Lethargie erwachen, nachdem die Ziliale verschieden Jahre zur Nutzlosigkeit verbannt war und sich nur auf die Gehaltung der Mitglieder beidrücken mußte, trotzdem es an der nötigen Agitation gewiß nicht geschrägt hatte. Nachdem im Jahre 1898/99 eine Verbesserung der Löhne ohne ernstliche Stänze durchgeführt war, zeigten sich unmittelbar in den folgenden Jahren die Folgen der gleich nach der Bewegung eingerissenen Gleichgültigkeit in Gestalt von Lohnreduzierungen und sonstigen Missständen. Um unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen nun den wirtschaftlichen Verhältnissen wieder anzupassen, schickten wir Januar schon energisch mit der Agitation ein und beriefen zu diesem Zweck am 23. Januar eine öffentliche Versammlung ein, in der Stollege Buchelt referierte und die sich mit der hiesigen Lage beschäftigte. Zu dieser Versammlung wurde nun eine Resolution angenommen, wonach die hiesige Ziliale beauftragt wurde, eine Kommission zu wählen, die einen unseren Verhältnissen entsprechenden Lohntarif ausarbeitete und selbigen der darauf einberufenen öffentlichen Versammlung vorlegte. Hatte sich schon die erste öffentliche Versammlung eines rege Besuches zu erfreuen, so erst recht die zweite, welche am 13. Februar stattfand und in welcher nach einem vorausgegangenen Referate des Stollegen Runge-Gesselschirchen der ausgearbeitete Tarif mit kleinen Änderungen gegen 4 Stimmen (christliche) angenommen und beschlossen wurde, denselben durch den Gesellenausschuß der Zuniung zu übermitteln. 2 Resolutionen wurden gefaßt und einstimmig angenommen, wo- von letztere die Stollegen aufforderte, mit allen geüblichen Mitteln dafür zu sorgen, daß auch der letzte Stollege der Organisation beitrete. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Vereinigung fand selbige ihren Abschluß.

**Chemnitz.** (Statistisches.) Um ein Bild über die hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach der Lohnbewegung zu bekommen, wurde im Herbst eine Statistik aufgenommen. Aus 59 Werkstätten gingen 234 Fragebögen ein, außerdem noch 16 aus Fabriken. Ausgegeben waren 374. Es beteiligten sich daran 161 Maler, 27 Lackierer und 70 Anstreicher, wovon 154 verheiratet und 104 ledig waren. Die Kinderzahl betrug bei 122 Verheirateten 268, kinderlos waren 32 Verheiratete. An Stundenlohn erhielten a) Maler: 1 Kollege 33 2½, 31: 40, 2: 41, 22: 42, 19: 43, 20: 44, 24: 45, 10: 46, 1: 46½, 4: 47, 1: 48, 4: 49, 7: 50, 1: 53, 5: 55, 1: 58, 1: 66 2½, Durchschnittslohn 43,88 2½, vor dem Streik 38,88 2½; b) Anstreicher: 1 Kollege 26 2½, 1: 30, 1: 32, 8: 33, 8: 34, 11: 35, 8: 36, 17: 37, 10: 38, 5: 39, 5: 40, 1: 41, 3: 42, 1: 43 2½, Durchschnittslohn 36,62 2½, vor dem Streik 32,84 2½. An Zulagen durch den Streik haben erhalten: a) Maler: 1 Kollege 1 2½, 14: 2, 22: 3, 48: 4, 1: 4½, 25: 5, 8: 6, 4: 7, 2: 8, 2: 9, 2: 10 2½. b) Anstreicher: 3 Kollegen 1 2½, 8: 2, 23: 3, 15: 4, 2: 5, 3: 6, 1: 7, 1: 10 2½. Den tarifmäßigen Zuschlag von 10 Proz. erhielten 145 und unter denselben 38 Kollegen. Bei 31 ist er nicht zu ermitteln, da die Betroffenden den Arbeitsplatz gewechselt haben oder überhaupt nicht während des Streiks hier waren. Die Arbeitszeit beträgt ohne Ausnahme 9½ Stunden. Vor dem Streik hatten bloß 3 Werkstätten die 9½stündige Arbeitszeit. In den übrigen wurden 10, 10½, 11, 11½ und 12 Stunden pro Tag gearbeitet. Mit chemischen Ersatzmitteln arbeitete man in 35 Betrieben. Unglücksfälle ereigneten sich vom Januar bis Mitte September 12, wovon 2 den Tod zur Folge hatten, infolge Gerüstabsturzes. Weiter waren in derselben Zeit von den 258 Befragten 51 krank gewesen. Die Krankheitssfälle verteilen sich auf Bleifolik 14, Magenleiden 6, Ausschlag 4, Lungenleiden 4, Rheumatismus 3, Brustleiden 2, und auf Pleigist, Blinddarmentzündung, Erkältung, Herz- und Nervenleiden, Herzleiden, Influenza, Magen- und Blasenleiden, Nervosität, Nierenleiden usw. je 1 Fall. Gesamtdauer oder Arbeitsverlust 1529½ Tage. 128 von den 258 Befragten waren vom Januar bis September 5533½ Tag arbeitslos. Einen Tarif und mit ihm bedeutend bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse konnten wir als Früchte langjähriger Agitation einheimsen. Auch die Mitgliederzahl muß uns zufrieden stellen. Wir dürfen aber nicht rasten, auch der letzte organisationsfähige Kollege muß zu uns gehören. Eins sei Euch, Chemnitzer Kollegen, noch gesagt: Ihr müßt den statistischen Erhebungen mehr Interesse entgegenbringen. Ihr müßt die Fragebögen auf alle Fälle und gewissenhaft aussüllen! Dann tut Ihr einen Teil Eurer Pflicht der Organisation gegenüber.

Mittweida. Am 1. Mai 1900 wurde die Zahlstelle mit 10 Mitgliedern gegründet. In den 35 Wochen wurden 419 Marken verkauft, was eine Durchschnittszahl von 12 Mitglieder je ergab. 1901 wurden verkauft 610 Marken = 12 vollzählende Mitglieder. 1902 wurden 725 Marken verkauft, gleich 14 vollzählende Mitglieder. 1903 zählte am Jahresende die Zahlstelle 17 Mitglieder und 1904 waren 22 Mitglieder von 28 am Orte befindlichen Kollegen. Verkauft wurden 1066 Marken gleich 20 vollzählende Mitglieder. Aus Vorstehendem ist ersichtlich, daß unsere Zahlstelle langsam aber stetig gewachsen ist. Dasselbe kann aber nicht von den hiesigen Wohn- und Arbeitsverhältnissen berichtet werden, wie eine Umfrage zu Anfang Februar ergeben hat. Von 28 ausgegebenen Fragebögen sind 26 wieder eingegangen. Dem Alter nach sind unter 20 Jahren 4 Kollegen, 20—25: 10, 25—30: 4, 30—40: 5 und über 40 Jahre 3 Kollegen. Verheiratet sind 16 mit 23 Kindern unter 14 Jahren und 10 ledig. Organisiert 20, nicht organisiert 6 Kollegen. Der Organisation gehören an: 4 Jahre: 7 Kollegen, 3 Jahre: 1, 2 Jahre: 4, 1 Jahr: 6 und unter 1 Jahr: 2 Kollegen. Die Arbeitszeit beträgt bei 11 Kollegen täglich 11 Stunden; bei 13: 12 Std.; die Mittagspause ist 1 Stunde, Frühstück- und Besperpause  $\frac{1}{2}$  Std. Bei 11 Stunden Arbeitszeit wird Frühstück- und Besper-

pause nicht bezahlt. Der Stundenlohn beträgt bei 1 Kollegen: 42 ♂, 4: 40 ♂, 1: 38 ♂, 2: 36 ♂, 12: 35 ♂, 2: 32 ♂, 1: 30 ♂ und 1: 28 ♂ (lechterer ist Alstreeicher). 8 Kollegen haben Mündigung, 16 keine. Aflord wird nicht gearbeitet. Für Überstunden, Sonntags- und Nacharbeit wird nicht mehr bezahlt. 2 organisierte Kollegen arbeiten in Chemnitz nach dem dortigen Lohntarif. Die Statistik hat ergeben, daß es auch hier noch viel zu verbessern gibt. In erster Linie ist die Arbeitszeit zu verkürzen und Überstunden und Sonntagarbeit durch Lohnauschlag zu vergüten. Es muß daher unsere eifrigste Aufgabe sein, die uns noch fernstehenden Kollegen der Organisation zu zuführen, denn nur durch eine starke Organisation sind die bestehenden Missstände zu beseitigen.

# Provinzialtag der Provinz Sachsen abgehalten am 5. Februar 1905 in Halle

Der Obmann der Agitationskommission, Stoll, Mitage, hieß die Delegierten willkommen und wünscht, daß die Verhandlungen des Provinzialtages zum Wohle der Bünden und Wahlstellen ausfallen mögen.

Am Freitagabend wurde das Bureau gewählt. Die Kollegen Opitz und Göthe als Vorvorsitzende, Wetter und Sulmer als Schriftführer. Nicht anwesend waren die Delegierten von Beringerode und Blaufenburg. Es wurde erklärt, daß die genannten Zahlstellen eingegangen seien. Als Vertreter des Vorstandes war Kollege Strüger (Hamburg) erschienen.

Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht des Obmannes; 2. Umfrage jenerlin zu betreibende Agitation in der Provinz; 3. offizielle Erklärung zur Obmann-Abreise; 4. Arbeitsnachweis; 5. Bauarbeiterchutz; 6. Anträge.

Zum 1. Punkt berichtete Stellge Mittage über die aufzunehmenden Tarife in Magdeburg, Worbis, Götzen, auch Wittenberg habe auf mehrere Jahre einen Tarif abgeschlossen, doch könne er diesen nicht gut beurtheilen. Dessaun habe leider keinen Bericht erstattet, er wisse nur aus der Zeitung, daß dort die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen worden sei. Zum weiteren befragte Meißner, daß in verschiedenen Zahlstellen zur Mittagspause um eine halbe Stunde gefürchtet worden sei, was man entrichten verwerfen müsse, da bei dieser kurzen Mittagspause nicht die nötige Zeit zum Reinigen der Hände vorhanden sei. Zu Altenburg und Altenbergleben gebe es Sonntags mit Abschlagszahlungen, ebenso sei die Arbeitszeit in mehreren kleineren Ortschaften zum Teil noch 11 und 12 Stunden. Diese Zustände müßten auf alle Fälle abgeschafft werden; daß so etwas überhaupt noch vorkomme, läge nur an den größeren Kiliaden, weil von dort aus zu wenig gearbeitet würde. Zum Schluß wies Meißner noch auf die tabellarischen Übersichten der Zahlstellen und auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Provinz Sachsen hin, welche sämtlichen Delegierten vorgelegt wurden.

In der Diskussion erklärte Stollege Borchardt (Magdeburg), daß die Agitationskommission in den zwei Jahren so viel wie nichts getan habe, die Schuldträger aber nicht allein die Agitationskommission, sondern auch den Vorstand, da von dem aus zu wenig finanziell unterstützt würde. Wenn man die Abrechnung lese, so sei sie für Agitation aufgewandte Summe gar kein Geld. Er weise auf die Metall- und Holzarbeiter hin, die ganz andere Stimmen für Agitation aussgeben. Es müßten mindestens 1000 St. von der Hauptfasse bewilligt werden, dann könne man auch Agitation betreiben, damit würde aber auch etwas erzielt werden. Zum Abhalten der Versammlungen solle man nicht den Sonnabend wählen, sondern dieselben in der Woche abhalten, er habe die Erfahrung gemacht, daß die Versammlungen in der Woche besser besucht würden als Sonnabend; ebenso solle man die Versammlungstage nicht definitiv festlegen, sondern es den Filialvorständen überlassen, wann Versammlungen stattfinden sollen. Stollege Müller (Halle) trat dem entgegen und führte aus, daß es lediglich an den Filialen selbst läge, wenn die Helder in irgend einer Filiale nicht gereicht hätten; man hätte sich nur an die Agitationskommission wenden sollen, wäre da nicht so viel vorhanden gewesen, so würde von da aus dem Vorstand berichtet worden sein. Hätte sich dann dieselbe

Vorstand berichtet worden sein. Sollte sich dann derjenige ablehnend verhalten, so könnte ihm mit Recht ein Vorwurf gemacht werden, eher aber nicht. Auch Stollege Oppitz (Halle) trat den Ausführungen Borchardts entgegen. Stollege Wetter (Bernburg) hielt die Kosten in den kleineren Städten prozentual für höher als in den Großstädten; die Agitation würde eine viel schwierigere, weil Maßregelungen viel schneller Platz greifen als in den Großstädten. Stollege Wolfram (Nordhausen) wünscht eine intensivere Agitation in den kleineren Städten, da die Meister vielfach handelten wie sie Lust hätten; es sei tatsächlich von der Agitationskommission zu wenig getan worden. Nachdem sich noch mehrere Kollegen zu dieser Sache geäußert hatten, wies Stollege Schüger (Hannburg) ganz energisch die Vorwürfe Borchardts gegen den Vorstand zurück. Er hätte schon eher das Wort genommen, wollte aber doch erst mal die Meinung der Delegierten über die Aeußerung Borchardts hören; er freue sich, daß niemand darauf eingegangen sei. Die 1000 Mark allein machten es auch nicht; man sollte zielbewußte Agitation betreiben, und sollten dazu die Mittel nicht ausreichen, so würde der Vorstand auch eingreifen. Man solle ja nicht glauben, daß es das Geld allein mache; man könne eine ganze Masse Geld verpulvern, ohne dabei etwas tatsächlich voranzubringen zu schaffen. Der Vorsitzende

etwas tatsächlich nennenswertes zu schaffen. Der Vergleich mit den Metall- und Holzarbeitern sei durchaus nicht angebracht. Tatsache sei, daß die Agitationskommission zu wenig getan habe, sonst hätte es nicht vorkommen können, daß ein Kollege Vorsitzender einer Filiale ist und das ganze Jahr keinen Beitrag zahlt. So etwas dürfe doch nicht vorkommen. Die Agitationskommission hat die Pflicht, sich um die Filialen und Zahlsstellen zu kümmern und sich von diesen berichten zu lassen. Auch den Filialverwaltungen sei ein Vorwurf nicht zu ersparen, auch sie hätten nicht mit der nötigen Energie gearbeitet. An vielen Orten stehe die Zahl der organisierten Kollegen in keinem Verhältnis zu den unorganisierten; es hätte mehr getan werden können von allen Seiten. Kollege Göthe (Cöthen) berichtet, daß in Cöthen ein Lohntarif geschaffen wäre, ohne die Arbeit niedergelegen, dieses aber sei den Kollegen selbst zu verdanken, da die Agitation in den Werkstätten und auf den Arbeitsstätten eine rührige gewesen sei. Versammlungen in der Woche abhalten, sei in den kleineren Orten nicht angebracht, da die Verhältnisse in diesen ganz andere seien.

Die Nachmittagssitzung wurde um 3 Uhr eröffnet und zum 2. Punkt ein Antrag angenommen, den Antragstellerin 15 und den Diskussionsrednern 10 Minuten Redezeit zu geben. Der Obmann berichtet, daß noch ein großes Feld in der Provinz Sachsen zu bearbeiten wäre und deshalb sei es notwendig, daß alle Jahre eine Konferenz stattfinde, da diese den einzelnen Filialen und Bahnhöfen eine bessere Agitation bieten würde. Infolge der Abschaffung der Sektion

Provinzialtage konnte die Agitationsskommission nicht eingreifen. Er hoffte, daß der Vorschlag angenommen werde. Stollege Zen (Wittenberg) bedauerte, daß die Arbeitslosenunterstützung nicht eingeführt sei, man hätte doch dadurch viele Kollegen aus die Organisation fesseln können. Ein Antrag Magdeburg ist eingegangen, welcher lautet: „Um eine wirksame und nicht unnötige Kosten verursachende Agitation zu betreiben, ist es notwendig, in Halle und Magdeburg je einen Filialbeamten anzustellen und die Provinz in zwei Bezirke einzuteilen. Die Hälfte der Kosten der Filialbeamten tragen die Filialen Magdeburg und Halle, die andere Hälfte ist von der Hauptstelle zu tragen.“ Stollege Borchartt hob hervor, daß die Agitationsskommission nicht in der Lage sei, die ganze Provinz zu bearbeiten, weshalb die Tätigkeit von zwei Personen ausgeführt werden müsse. Stollege Müller (Halle) sprach gegen den Antrag und befürwortete, kurz und praktisch gefaßte Flugblätter, welche vom Hauptvorstand herausgegeben werden sollen, im Jahre alleinmal zu verbreiten. Stollfran trat für den Antrag ein. Strüger (Hamburg) betonte, daß der Antrag Magdeburg nicht Sache des Provinzialtages, sondern der Generalversammlung wäre, man hätte überhaupt erst die Generalversammlung abwarten sollen und dann erst den Provinzialtag abhalten; so ginge man doch nur resultlos auseinander. Die Delegierten waren anderer Meinung und hielten es für besser, daß der Provinzialtag vor der Generalversammlung abgehalten würde, ebenfalls daß alle Jahre eine Konferenz stattfinden solle. Der Antrag Magdeburg wurde abgelehnt, ebenso der Antrag Müller.

wurde abgelehnt, ebenso der Antrag Müller.  
Punkt 3 wünschte Kollege Strüger, daß die Arbeitssnachweise (?) dafür sorgen sollten, in den kleineren Orten eine bestimmte Arbeitszeit festzulegen, auch sollten die Kollegen sich endlich daran gewöhnen, daß „Umschauen“ einzustellen und die Arbeitssnachweise zu benützen. Es seien Partie für die Kollegen, welche nach außerhalb (nach dem Schwarzwald) reisten, vom Arbeitssnachweis ausgearbeitet, und jeder Meister, welcher Gehilfen hole oder verlange, habe dieselben zu unterschreiben. Nach dem aufgestellten Reglement soll die Arbeit nur an organisierte Kollegen vermittelt werden. Kollege Strüger wünscht, daß die Arbeit an alle Kollegen vermittelt werde, da man ja diese Einrichtung als ein Agitationmittel betrachte; allerdings müßten die Organisierten den Vorzug haben. Ein Antrag Magdeburg, in allen Bahnhöfen, wo noch keine Arbeitssnachweise bestehen, unverzüglich solche zu errichten, wurde angenommen.

Bußpunkt 4 berichtet Kollege Haufe (Halle), daß 27 Unfälle zu verzeichnen wären, darunter zwei Bleifranze. Die größte Zahl habe Magdeburg aufzuweisen. Es sei sehr notwendig, daß die Meister mehr auf den Gerüstbau hingewiesen würden, auch die Krankenkassen müßten den Bauarbeiter schutz mehr unterstützen; von großem Vorteil sei es, wenn Aerzte öfters Vorträge über Berufskrankheiten hielten. Auch Terpentinersatz sei öfters sehr gefährlich, dagegen könnten und müßten wir uns aber selbst helfen. Es sei Pflicht der Agitationskommission, sich auch hiermit etwas mehr zu befassen als bisher. Ein Antrag Magdeburg, welcher besagt, in allen Orten, wo sich Wahlstellen oder Filialen befinden, sind Eingaben an die Behörden zu machen, um hauptsächlich bei allen von Behörden zu vergebenden oder auszuführenden Arbeiten die Abschaffung des Bleitreibes sowie die Ausstellung besoldeter Bautektrolleure zu fordern, wurde einstimmig angenommen.

Der Vorsitz der Delegationen, überau, ob sich Räume oder  
Zahlstellen befinden, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß  
zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Tarifgemein-  
schaften abgeschlossen werden, wurde angenommen.

Mit einem breifachen Hoch auf die Arbeiterbewegung

Wit einem dreifachen Hoch auf die Arbeiterbewegung und auf unsere Organisation wurde der Provinzialtag abends 3/8 Uhr geschlossen.

# Gewerkschaftliches und Soziales.

An die organisierten Arbeiter Deutschlands! Nachdem der Streik der Bergleute im Ruhrkohlenrevier durch die Beschlüsse der Revierkonferenzen vom 9. und 12. Februar und durch die darauf folgende allgemeine Arbeitsaufnahme seitens der Missständigen sein Ende erreicht hat, ersucht die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands im Einverständnis mit dem Vorstand des Deutschen Bergarbeiter-Bundes die organisierte Arbeiterschaft, von weiteren Geldsammelungen für die Bergarbeiter im Ruhrrevier abzusehen. Obwohl der deutsche Bergarbeiter-Bund noch mehrere Tausend gemäßregelte Mitglieder bis auf Weiteres zu unterstützen hat, so glaubte er doch, von einer weiteren Anspruchnahme der Unterstützungen der Arbeiterschaft Abstand nehmen zu können. Er richtet indes an alle Gewerkschaften, Gewerkschaftskartelle und Sammelstellen das dringende Ersuchen, die bereits gesammelten Beträge, sowie die auf ausstehenden Listen noch eingehenden Geldeinbaldmöglichkeit an den Kassierer des Verbandes, Paul Horn, Bochum, Wiemelhäuser Straße 38/40, einzuzahlen. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

— Eine außerordentliche Generalversammlung berufen der Verband der Lithographen, Steindrucker usw. und der deutsche Gesellenverbund zum 21. April d. J. nach Berlin ein, um hauptsächlich über das Verschmelzungstatut (die Verschmelzung des 9000 Mitglieder zählenden deutschen Gesellenverbundes mit dem Lithographen- und Steindruckerverband ist seit längerer Zeit Gegenstand vieler Erörterungen unter den Mitgliedern dieser Verbände) Stellung zu nehmen. Der Generalversammlung schließt sich eine von beiden Vorständen einberufene kombinierte Generalversammlung an.

— Die organisierten Schildermaler Berlins, welche seit 1904 dem Porzellanarbeiterverband angeschlossen sind, beabsichtigen, ihren Arbeitgebern folgende Forderungen zu überreichen: 1. Anerkennung des Arbeitsnachweises der Schildermaler; 2. achtstündige Arbeitszeit, für welche Beginn und Pausen der freien Vereinbarung bei einzelnen Firmen mit ihren Malern überlassen bleiben, die in jedem Falle aber derart festzusetzen sind, daß die regelmäßige Arbeitszeit in den Monaten vom 1. März bis zum 1. Novbr. nachmittags 5 Uhr, in den übrigen Monaten abends 6 Uhr beendet sein muß. An den Tagen vor den drei großen Festen ist die Arbeitszeit um 2 Stunden früher zu beenden, der Lohn für diese ausfallenden Stunden aber zu zahlen. 3. Minimalstundenlohn von 62½ S. Eine Herabsetzung der bisher 30 M übersteigenden Wochenlöhne ist ausgeschlossen. 4. Lohnzuschlag für Überzeittarbeit über die tägliche achtstündige Arbeitszeit hinaus für die Zeit von

und bis 8 Uhr abends von 25 Pf. von 8-10 Uhr abends  
20 Pf. und für spätere Stunden sowie für Sonntags-  
arbeit innerhalb Groß-Berlins ist ein Aufschlag von 15 Pf.  
pro Stunde zu zahlen. Die Entschädigung für Fahrtelde  
gilt dadurch nicht als abgelöst. 6. Für Bleibarbeit beträgt  
der Aufschlag 25 Pf. pro Stunde. Bleibarbeit beginnt mit  
der Höhe des zweiten Stockwerkes. 7. Beschädigung von  
Waschgelegenheit, Lieferung von Seife und Handtuch (pro  
Kopf und Woche ein Handtuch). Bereitstellung von Kleider-  
räumen durch die Unternehmer. 8. Aufhebung aller Ver-  
einbarungen betreffend Mündigkeitszeit. Wie die Kasse,  
das Nachorgan des Porzellanarbeiterverbandes, berichtet,  
drängen nun auch die Unternehmer ihrerseits zu einer Ver-  
einigung der Arbeitgeber und die größeren unter ihnen  
versuchen schon jetzt die kleineren Firmen durch Konven-  
tionalstrafverfügung gegen die Arbeiter schaft zu  
machen. Es dürfte wohl für die kleineren Schildermalerei-  
betriebe klar sein, daß es nicht in ihrem Interesse  
liegen kann, sich durch Konventionalstrafen  
gegenüber den großen Unternehmen zu  
verpflichten, um dann im Laufe des Kampfes von  
ihren eigenen stärkeren Kollegen aufgesaugt zu werden. —  
Zu Betracht kommen sieben 150 organisierte Kollegen, denen  
vielleicht 15 unorganisierte gegenüberstehen. Auswärtige  
Schildermaler aber ersuchen wir, hieron Rücksicht zu nehmen,  
um nicht durch Zugang die Bewegung zu erschüttern.

Der Vorstand des Steinacherverbandes hat an alle  
in Betracht kommenden Kommunal- und Staatsbehörden  
eine Eingabe gerichtet, bei Vergabe von Steinacher-  
arbeiten nur solche Firmen zu berücksichtigen, die mit ihren  
Arbeitern geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse abge-  
schlossen haben; wo dies noch nicht der Fall, soll eine  
derartige Lohnklausel in die Sicherungsverträge mit solchen  
Arbeitgebern eingeschaltet werden. Ende 1914 bestanden  
im Steinacherverbande gegen 70 Tarife, die für circa  
1000 Tarife geltung hatten. Wir können nur hoffen,  
dass dies Vorsehen erfreuliche Folgen zeitigt, welches zu-  
gleich dem Reichtum des 2. Kauarbeiterkongressess  
Rechnung trägt, der alle Branchen der Lauenarbeiter auf-  
fordert, für die praktische Durchführung der Lohnklausel  
recht energisch tätig zu sein.

## Vereinstteil. Bekanntmachung.

Bestätigt wird hierdurch die Erwahl der Filiale  
Freiburg i. Br. sowie die Neuwahl der Filialverwaltungen  
Leipzig, Chemnitz, Brandenburg und Vigilationskommission  
Leipzig.

Die Erhebung eines Sommerbeitrages pro Woche von

## Anzeigen.

### Achtung Filialvorstände!

Erbitten die Adresse des Kollegen Wilh. M. Schmidt, Buchn. 4028, geb. 15. März  
1880 in Oldesloe.

Niel. G. Meichers, Gerhardstr. 67.

Die Kollegen W. Schrader, Buchn. 1188,  
und Lammert, Buchn. 87569, werden hier-  
mit aufgefordert, ihre im September 1904  
von der Niel. G. Meichers entliehenen  
Bücher wieder abzuliefern.

M. 280] G. Meichers, Gerhardstr. 67.

### Achtung Kollegen!

Unser Verkehrslokal befindet sich von  
jetzt an im Restaurant  
Joseph Gestrich, Hornschestr. 11.  
M. 140] Filiale Detmold.

### Filiale Mannheim.

Unser Verkehrs- und Verkehrslokal be-  
findet sich vom 1. April ab in S. 4, 7-9  
(Restauratur zur Bergstraße). [M. 1.-]

### Maler! Nebenverdienst!

Jeder kann mit Leichtigkeit unbedingt ähnliche  
große Porträts  
mit Hilfe meiner  
Vergrößerungen auf la. Zeichenpapier  
nach jeder Photographie malen.

Preise: 36/46 cm = 90 Pfennig  
Kreideauführung 3 Mark.

Weitere Formate entsprechend  
Aquarelle, Pastelle und Oelmalerei.  
Zahlreiche Dankesbriefe.

Franz Fischer, Kunstatelier,  
Berlin SO 16, Michaelkirchstr. 39.

Vorlagen Sie neue Preisliste gratis u. franko

40 bunte Malvorlagen M. 5.—  
Landschaften, Blumen, Vögel, Seestücke etc.  
H. Brühl, Hamm i. Westf. (Mvbd.)



45. wird den Filialen Würzburg, Zürich, Nürnberg,  
Leuthen, Königshütte, Gabrize und Rottweil bestätigt.

### Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 28. Febr. bis 6. März 1903.

Eingebracht wurden: Chemnitz 3.—M.

Zuschüsse wurden abgehandt: Berlin, Ag.-Kom., 100 M.;  
Augsburg 50 M.

Material wurde verkauft:

M. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, B. A. =

Vereins-Anzeiger-Marken, D. = Duplikatmarken.

Altton 50 E., 200 B. a 45 M., 1200 B. a 15 M.;

Baden 50 E.; Berlin 2000 B. a 45 M., 6000 B. a 15 M.,

400 E., 50 D.; Buchen 400 B. a 45 M.; Breslau 4000 B.

a 45 M.; Celle 400 B. a 40 M.; Chemnitz 100 E.; Crefeld

200 E.; Darmstadt 6000 B. a 40 M.; Duisburg 400 B. a

45 M., 200 B. a 20 M., 30 E.; Elensburg 1200 B. a 45 M.,

30 E.; Frankfurt a. M. 10000 B. a 45 M., 2000 B. a

40 M.; Frankfurt a. O. 400 B. a 40 M., 200 B. a 15 M.;

Gotha 200 B. a 15 M., 50 E.; Görlitz 400 B. a 40 M.,

20 E.; Graudenz 20 B. a 40 M., 20 E.; Greiz 20 E.;

Halle 1200 B. a 15 M., 100 E.; Herford 400 B. a 40 M.,

200 B. a 15 M., 30 E.; Hannover 200 B. a 40 M.; Hammelin

800 B. A. a 10 M.; Mühlhausen 100 B. a 40 M., 100 B. M.

a 10 M.; Nienburg 400 B. a 40 M.; Nienburg I 4000 B. a

40 M., 200 B. a 15 M.; Nürnberg I 4000 B. a 45 M.,

800 B. a 20 M.; Offenbach 400 B. a 15 M.; Pforzheim

30 E.; Potsdam 20 E.; Solingen 1200 B. a 45 M.; Weimar

400 B. a 40 M.; Würzburg 1200 B. a 45 M. und Zittau

200 B. a 40 M.

Auf wiederholte Anfrage teilen wir mit, daß die  
Kalender vollständig vergriffen sind, so daß Bestellungen  
nicht mehr berücksichtigt werden können.

Nur ausgezahlte Krankenunterstützung gingen Scheine  
ein in der Zeit vom 21. Januar bis 20. Februar; Nauen

M. 16.89; Altton 10.25; Biele 27.50; Berlin 388.35; Be-

then 5.10; Bremen 62.—; Braunschweig 108.20; Bremen

161.35; Bremerhaven 11.70; Breslau 155.55; Burg 3.75;

Cassel 85.35; Chemnitz 196.30; Coburg 39.50; Cöthen 12.50;

Cottbus 40.05; Danzig 45.35; Darmstadt 379.15; Delitzsch

27.55; Dortmund 43.15; Dresden 487.25; Düren 28.70;

Elberfeld 11.50; Erlangen 6.50; Eschwege 26.35; Essen

26.10; Halberstadt 9.—; Henningsburg 11.90; Hof 8.40;

Frankfurt a. M. 494.25; Frankfurt a. O. 3.—; Fürth

12.10; Gelsenkirchen 18.90; Glauchau 42.60; Gladbeck

21.40; Göppingen 27.—; Görlich 45.85; Greifswald 13.80; Greiz

32.25; Hagen 6.50; Halberstadt 86.35; Halle 166.85; Ham-

born 29.10; Hamburg 241.30; Hannover 114.60; Harburg

2.50; Heidelberg 58.10; Hildesheim 59.50; Hof 8.—; Jena

69.55; Kattowitz 6.50; Kiel 238.10; Königslberg 55.50;

Königsberg 11.05; Landsberg 21.50; Langenfeld 92.25;

Leipzig 207.75; Liegnitz 12.—; Lübeck 30.95; Lüdenscheide

1.50; Magdeburg 176.60; Mainz 746.89; Mühlhausen 3.—;

München 22.—; Naumburg 9.—; Neugersdorf 8.40; Neu-

münster 38.65; Neustadt 11.90; Nienburg 7.—; Novawes

6.30; Offenbach 33.25; Oldenburg 13.15; Osnabrück 30.50;

Peine 18.—; Pforzheim 34.75; Prenzlau 5.25; Plauen

13.95; Quedlinburg 13.40; Regensburg 73.75; Reichenbach

44.45; Rostock 14.40; Salzwedel 7.70; Schleswig 6.—;

Schwäbisch Hall 54.40; Schwerin 9.10; Siegen 3.50; Solingen

10.80; Spandau 33.70; Speyer 4.50; Stettin 59.30; Stuttgart

171.60; Weimar 13.20; Werden 29.25; Wiesbaden

420.30; Wiedenbrück 12.—; Wismar 11.50; Würzburg 113.—;

Zwickau 73.20; Summa 713.80 M.

8.—; Magdeburg 176.60; Mainz 746.89; Mühlhausen 3.—;

München 22.—; Naumburg 9.—; Neugersdorf 8.40; Neu-

münster 38.65; Neustadt 11.90; Nienburg 7.—; Novawes

6.30; Offenbach 33.25; Oldenburg 13.15; Osnabrück 30.50;

Peine 18.—; Pforzheim 34.75; Prenzlau 5.25; Plauen

13.95; Quedlinburg 13.40; Regensburg 73.75; Reichenbach

44.45; Rostock 14.40; Salzwedel 7.70; Schleswig 6.—;

Schwäbisch Hall 54.40; Schwerin 9.10; Siegen 3.50; Solingen

10.80; Spandau 33.70; Speyer 4.50; Stettin 59.30; Stuttgart

171.60; Weimar 13.20; Werden 29.25; Wiesbaden

420.30; Wiedenbrück 12.—; Wismar 11.50; Würzburg 113.—;

Zwickau 73.20; Summa 713.80 M.

G. Wentler, Kassier.

### Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingeschr. Helfskasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 26. Febr. bis 4. März 1903.

Überträge von den örtlichen Verwaltungen wurden eingezahlt von

Pabel-Nordorf M. 150.—; Manzel-Kriedrichshagen 100.—.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abge-  
sandt an: Stahlbold-Wiesensee bei Berlin M. 75.—; Schep-  
kowitz-Weselkirchen 70.—; Metzler-Dortmund 150.—; Schle-  
cken-Baden 60.—; Rudolph-Mannheim 100.—; Grind-  
Hamburg (St. Pauli) 200.—; Reichert-Reutlingen 100.—.

Krankengelder erhielten: Buchn. 8216 M. Maler in  
Aue a. Mosel M. 12.—; Buchn. 18759 M. Sprecher in  
Frank.-Buchholz 24.—; Buchn. 892 B. Wolff in Brieg i.  
Schles. 18.—; Buchn. 14897 B. Rose in Landsberg a. W.  
12.—; Buchn. 17968 B. Priemer in Goest 24.—; Buchn.  
23655 B. Steen in Segeberg 12.—; Buchn. 3822 B. Lusig  
in Gerladsthal 12.—; Buchn. 13353 C. Galathen in  
Ritterfeld 12.—; Buchn. 18572 B. Hartwig in Spiegel bei  
Dollendorf 36.—; Buchn. 3264 B. Mörmann in  
Paderhausen 44.—; Buchn. 340 B. Grebe in Budein i.  
Hessen 36.—.

In Herford ist eine Verwaltungsstelle errichtet.  
Bevollmächtigter: M. Krämer, Neumstraße 41; Kassierer:  
P. Kirchhoff, Oberdüsselstrasse 9.

S. d. B. Bu 11 e, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

## Für jeden Maler unentbehrlich

ist die Sammlung

## Neue Malereien für Decken, Veranden und Treppenhäuser.

entworfen von Maler Paul Grohmann.

I. Serie: 2. Auflage, 12 farbige Folio-Tafeln in Mappe 15 Mark.

Technischer Teil.

Schriftbild und Schriftform.

(Fortsetzung.)

Unter Charakterchriften versteht man entweder solche, die sich in ihrem Ausdruck auf gegebene Verhältnisse anlehnen, oder die durch ihre Form besondere stilistische oder geschichtliche Reminiszenzen wahrnehmen sollen. Das ist ja nun gewissermaßen eine Umdeutung des Begriffes von der monumentalen Schrift, das die Schrift selbst in ihren Formen und Zusammenhängen den Geist dessen atmen soll, der sie erzeugt oder dem sie zu dienen hat. Leichter verständlich wird das durch Abb. 9 werden, die ein von P. Schnorr für Behndorffers Schriftenatlas gezeichnetes Schild für einen Gärtner darstellt. Es liegt nun gewiss nahe, den etwa verlangten Schmuck bei diesem Schild in Form einer Umröhrung, einer Mantelkappe, einer Mantelkappe usw. dem Weise der Gärtnerei anzupassen. Das könnte auf sehr verschiedene Art und Weise geschehen. Der eine Maler sagt sich, daß der Gärtner viel im Grünen zu tun hat, ergo: wird das Schild grün. Der andere Maler denkt nur an die Geschäftsfäden des Gärtners, an Harfe, Sichel, Biesfanne usw., das gibt formale Motive für ornamentales Beimerk, das sich sogar bis zu den prächtigen Gehängen des Barockstiles steigern könnte. Ein dritter Maler hat das Blumenmalen gelernt und denkt, daß ihm bei keiner anderen Gelegenheit seine reelle Virtuosität so zu statthen kommen könnte, als gerade hier bei dem Gärtnerbild. Auf diese Weise entsteht nun ein Schriftbild, bei dem schließlich die Christus mit noch die gebildete Nebensache ist.

So sollte es aber nicht sein. Wenn schon die Umröhrung gewissermaßen einen eigenen Zweck erfüllen soll, so soll sie das nicht auf Kosten der Schrift tun, sie darf die Schrift nicht, wie wir bei Abb. 6 gesehen haben, totdrücken, oder wie wir bei Abb. 10 studieren können, herausdrängen, sondern muß sie, bei allem eigenen Zweck, doch ein-

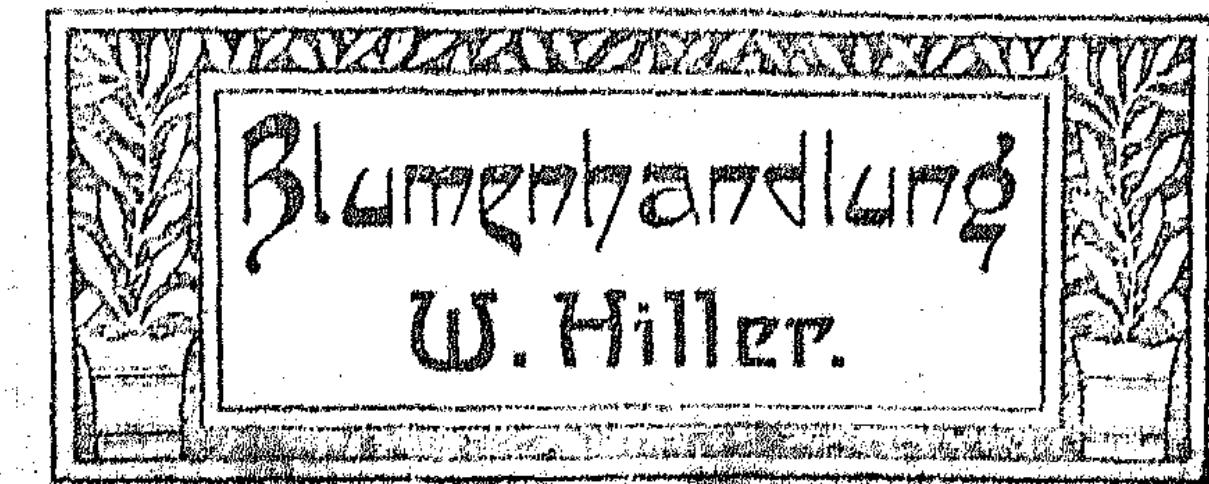


Abb. 9

ordnen, kurz, Schrift und Umröhrung müssen harmonieren, sollen nicht auseinandergerissen werden können. Die großzügige Schrift in Abb. 9 in der aus Blütenköpfchen und Stengeln einfach zusammengestellten Umröhrung, und diese gehört zu der Schrift.

Abb. 10 ist wieder einem Werk entnommen, das den Zweck hat, das Firmenschilderwesen im Malergewerbe zu verderben. (Schilderarten und Umröhrungen von W.

Schuch.) Diese Abbildung ist noch lange nicht die schlechteste aus diesem Werk, aber sie ist typisch für eine Sorte Kalligraphie im Firmenschilderwesen. Der Text scheint in der Lieblingschrift Meister Schuchs gezeichnet zu sein, denn man findet diese stupiden Typen in dem ganzen Werk vielfach angewendet. Sie ist ja auch das längste an dem Ding, aber es interessiert uns hier nur, ob ein formaler Zusammenhang zwischen Umröhrung und Schrift, zwischen Zweck und Umröhrung vorhanden ist. Das letztere möchte man wohl annehmen, denn diese Blumentypen mit dem ornamentalen etwas, das an eine Maltpflanze erinnert, könnten wohl an Gärtnerei anstehen, aber die Schrift steht in seinem Verhältnis zu der Umröhrung.

Wie wenig nötig es aber ist, diese Umröhrung mit ornamentalen Motiven zu überlasten, daß unter Umständen an einer bestimmten Schriftart nichts weiter als ein paar einfache Striche erforderlich sind, um sie zu umrahmen, das können wir an der einer von A. Rogers und P. Schnorr für Behndorffers Schriftenatlas gezeichneten Tafel entstammenden Abb. 11 studieren. Die Schrift ist eine altertümliche Art, wie sie etwa in der Empirezeit geschrieben wurde, besonders in England wurde sie gut gepflegt, und in alten englischen Kaufmannskorrespondenzen findet man sehr schöne Anwendungsspiele davon. Sie hat in England auch heute noch ein gewisses Heimatrecht. Hätte diese Witwe und weit ausnehmende Schrift keine Umröhrung, so würde dadurch gewiß ein ästhetischer Mangel entstehen. Aber dabei darf man nicht vergessen, daß sich eine Umröhrung, die in die gleiche Beweglichkeit und Ruhe versetzt, auch nicht mit dieser Schrift verträgt, die Umröhrung muß hier richtig, starr gehalten werden, damit sie die Ruhe ausgleicht, ihr einen Gegenzug gegenüberstellt. Und das tun hier in ganz guter Weise die zwei gestreuten, starren Striche der Umröhrung. Sie wirken auf formalen Wege, sie können jedoch ihre Wirkung auch noch verstärken, wenn sie in einem farbigen Kontrast zur Schrift ständen.

KARL ENGELBRECHT  
moderne Kunstverglasung.  
— Einrahmung von Bildern —  
Lindenstrasse 30-32 ...

Abb. 12

Wie sehr der farbige Kontrast zwischen Umröhrung und Schriftbild die Schrift zusammenhält, sehen wir an Abb. 12. Diese Umröhrung — sie erinnert an eine Vergrößerung aus geschlossenen Gläsern, mit ganz einfachen Mitteln dargestellt — unterscheidet sich schon durch den Lichtwert der dunklen Flächen von der weißen, leichten Christuskirchenschrift. Dabei ist aber die Umröhrung, weil sie ohne Hilfe des Lineals gemacht ist, nicht so starr und rechteckig, daß sie sich nicht mit den runden, vorspringenden Formen dieser Christuskirchenschrift vereinigt; trotz der Harmonie ist Kontrast zwischen Schrift und Umröhrung. Und die Harmonie besteht eben in der wohlhabender Aufeinanderwirkung der Kontraste. Die Gegenseite können sich sowohl formal, wie in farbig äußern.

(Schluß folgt.)

in diesen Malerien oder gleichsam durch sie hindurch das Bildwerk. Alles, was in seelischem Zusammenhang mit dem Menschen steht, ist absolute Kunst. Absolute Kunst im reinsten Sinn ist z. B. eine Statuierung Rembrandts, die nur auf die gemütliche Seite des Menschen wirken soll, dekorative Kunst im reinsten Sinn ist z. B. ein Glasgemälde, ein Fresko, eine Skulptur. Eine schroffe und unverrückbare Grenze läßt sich freilich nicht ziehen, es gibt auch hier mancherlei Übergangsstufen. Im wesentlichen wird man aber doch das festhalten können: Die dekorative Kunst steht in engerem Zusammenhang mit dem Raum, mit der Architektur und reicht ihren Stil nach dem architektonischen ein, und das Material, z. B. bei einem Bronzeweck die eigenartige Oberflächenstruktur der Bronze, bei einem Glasgemälde der besondere Stiel des transparenten Glases, bei Fresken die Eigenart der Freskotechnik, ist bei der dekorativen Kunst mit mehr Absicht zur Weltung gebracht, als bei der entmaterialisierten, absoluten Kunst.

Eine Definition des Jugendstils. Der Jugendstil ist eine Kunst, die nicht von Künstlern, sondern von kleinen Musterzeichnern aus der Tante gehoben wurde, von Leuten, die aus der Froschperspektive auf das Gebüsch der Großen hinschauten und eben sich merken konnten, wie diese sich räusperten und spuckten. Das ahnten sie sungs nach und wir hatten den Jugendstil." (Hermann Muthesius, in Kultur und Kunst. Gesammelte Aufsätze über künstlerische Fragen der Gegenwart. Verlag von Eugen Diederichs, Zena.)

Über die dekorative Farbengebung in Museen und Gemäldegalerien haben sich im Laufe der Zeit die Anschauungen geändert. So ist z. B. jetzt der Fresco-Saal im städtischen Kunstmuseum zu Frankfurt a. M. restauriert worden. Er zeigt jetzt frischere, klarere Farben. Die ursprüngliche Ausstattung der Galerieräume stammt aus einer Zeit merkwürdiger Farbenfeindschaft, in der man nur trübe und matte Töne duldet; das hängt mit der Renaissancemode zusammen, der Begeisterung für die Bathos — die Renaissance selbst hatte klare und volle Farben geliebt und ähnlich haben sich alle anderen Epochen an der Farbe erfreut, die Antike, die Gotik, das Rokoko, das Empire. Also wenn man seit einiger Zeit wieder Farben wagt, so ist das keine Verzerrung des Geschmacks, sondern eine Erneuerung. Man wird sich davon überzeugen, wenn man die nunmehr weiße Decke des Frescoes mit der Decke des Nachbarraumes vergleicht, die ihren undefinierbaren grüngrauen Ton nicht etwa durch Schmutz, sondern durch den Geschmack der siebiger Jahre erhalten hat. Die Wände sind mit Stoffen bestickt, der ganz leicht mit Leimfarbe übertrichen ist, um so die Haushaltung des Stoffes und die Haltbarkeit der Farbe zu verbinden. Als

Von der Theorie zur Praxis.

Eine Ehrenrettung der Teerfarben. Die Versuche, die im Laboratorium der Hochschule für bildende Künste zu Berlin ausgeführt werden, zielen auch auf die Bereicherung der Farbenfahrt hin, denn es kann gar keinen Zweifel unterliegen, daß unter den fast zahllosen Farbstoffen, die die chemische Industrie schon produziert und noch produzieren wird, sich manche finden, die den höchsten billigen Anforderungen an die Weitwandschönheit vollaus genügen, nachdem es gelungen ist die besten natürlichen Pflanzenfarbstoffe, den des Indigo und den Indigo, künstlich in reinster Form zu billigem Preise herzustellen. Die schlechte Meinung, der man bezüglich der Teerfarbstoffe noch heute in Künstlernkreisen häufig begegnet, ist darauf zurückzuführen, daß gerade die zuerst entdeckt und in die Industrie eingeführten Teerfarben überaus lichtunfähig sind, daß sie aber wegen ihrer Schönheit öfter zum Verzerrn von Mineralfarben, auch heute noch missbraucht werden. Der Künstler würde sich aber seiner besten Hilfsmittel selbst berauben, wenn er die althergebrachte Farbe gegen alles, was Teerfarben (in der Regel bedient er sich des nicht immer zutreffenden Ausdrucks: Antifarben) heißt, nicht ablegen wollte. Die Versuche, die nach dem Bericht E. Taubers in der Chemiker-Zeitung in obengenanntem Laboratorium angefertigt wurden, beschränkten sich auf Verwandte des Alizarins, deren Lade sich fast durch große Lichtechtheit auszeichnen. Endgültige Ergebnisse stehen in der Hoffnung noch aus, nur eine Beobachtung möge Erwähnung finden, nämlich daß der Tonwert des Alizarinorange in Del außerordentlich lichtechte und schöne Lasuren darstellt, die zum Gemünlancieren von Alizarinrot vorzüglich geeignet ist, die aber leider die Neigung, auf weitem Grunde rötig zu werden, in noch erheblich höherem Grade besitzt als dieses. Es möge noch erwähnt sein, daß die Hochschule auch die Prüfung im Handel neu austreibenden Farben und Lackmittel zu ihren Aufgaben rechnet und demgemäß Untersuchungen dieser Art vorgenommen hat, und daß gelegentlich auch Versuche angefertigt worden sind, um vollwertigen, aber billigen Ersatz für solche Handelsprodukte von unbekannter Zusammensetzung zu schaffen, die von zweifelhaften Werten für die Kunst, aber wegen zu hohen Preises nicht allgemein angängig sind. Ein erfolgreicher Versuch dieser Art bezog sich auf den von Frankreich hier eingeführten Bibertischen Metallotierkreis. — Es sagt also, daß man gegen die Teerfarben nicht so intolerant sein möge.

Der Schwören der Wände beruht darauf, daß die Außentemperatur so kalt ist, daß sie auf der inneren, dem erwärmten Raum zugewandten Seite der Wände zum Ausdruck kommt. Je wärmer nun die Innentafel ist, desto mehr Wasser in Dampfform enthält sie. Trifft nun diese erwärmte wasserhaltige Luft auf eine kalte Fläche (Keramischeiben), so schlägt sich der Wasserdampf der Luft in Tropfen nieder, die Wand schwimmt. Wie sündbar diese Erscheinung manchmal auftritt, zeigt sich in der Isaak-Kathedrale zu Petersburg, die die Petersburger gerne mit der Peterskirche in Rom vergleichen. Sie hat eine interessante Eigenschaft: Sie prophezeite das Wetter. Dorthin Tausender, so kleideten sich ihre Bronzereliefs, ihre dunkelroten Marmortafeln und braunen Mosaiken aus Granit mit weißem Kristallgewebe, so daß sie einem Brunnenpalais aus farbigem Stein gleicht. Das heißt, die Wände, die in der Mauer steckt, ist so groß, daß das Schmelzwasser in dem Augenblick, daß es sich niederschlägt, sofort gefriert. Daß diese Erscheinung gerade vor Tausender eintritt, hat seinen Grund in atmosphärischen Verhältnissen, vielleicht im Druck der Atmosphäre, der die Wände in die Mauer treibt.

Ton ist helles Lila gewählt worden, mit Rücksicht namentlich auf das Beiliche Fresko, das bisher von einem stumpfen und dunklen Grüngrün umgeben war.

Der Kaiserzaal des Möllers in Frankfurt wird zur Zeit umgebaut, der alte Charakter der Architektur soll jedoch erhalten bleiben. Die Anordnung der Bilder in Mischen wird gleichfalls beibehalten; die Decken- und sonstige Wandmalerei wird aber nach neuen Entwürfen ausgeführt.

Aus dem Münchener Palazzo, der mit der Erweiterung des Münchener Rathauses einheitlich wird, wird der Frankfurter Zeitung über die Malereien an den Gewölben berichtet. Wir entnehmen aus diesen Schilderungen, daß eine der säulengetragenen, künstlich getrockneten Hallen eben von Heinrich Schlitt ausgemalt wird. Dieser Maler hat seine Halle vorwiegend in braunen Grundtonen mit hellen Zwischenlichtern gehalten. Die Flächen zwischen den Wandstühlen der Säulen sind mit launigen Bildern geschmückt: da schlürft Bader Noah mit dem nichtsündhaften Vieh und Menschenvolk das vom Gott gespendete vinum purum. In einer anderen Wandfläche töbt der Kampf der knallenden Champagnerflaschen mit den unverzagt dreitschlagenden Bierkrüppen. Ein Separatimmer nebenan verspielt die schlendernden Götter des Olymps. Motive aus dem feuchtfröhlichen Weinleben mit lustigen Sprüchen, alte Weinschädel, humoristische Figuren. Spottgestalten aller Art schmücken die Felder der Gewölbekomplexe, die sich in mond-, stern- und wolkenbeschlebte Nachthimmelportionen verlieren. Ganz reizend hat Joseph Rösl eine Säulenhalle ausgestattet. Die Gewölbekörper sind bis herab an den Säulenbeginn in einem angesetzten, feinen und doch nicht aufdringlich wirkenden Blau gehalten, in dem sich in den Gewölbeknoten Webraub-, Trauben- und sonstige Mäster- und Gewächsmotive im gleichen Farbenton zeichnerisch abheben. In dem Ausschluß der Gewölbe auf die Säulen windet sich allerhand farbenfroh, abhebend, abenteuerliches Fisch-, Frosch- und Vogelgetier, meist lustiges Persiflagen. Die Wandflächenfelder in den Wölbungsführungen weisen einen eigenartigen Bildzyklus auf: Am Chorring links figuriert eine Unzahl Frösche und Fische als Musizanten, dann kommen Szenen aus Richard Wagner, alles durch fröhliche und fröhliche parodistisch handelnde Humors dargestellt. Alle diese in leuchtenden Farben, namentlich in interessanten Neubearbeitungen von Grün ins Gelbrote gemalten Wandbilder sind mit reichem Rankenwerk umkleidet, das einen sehr plastischen Eindruck macht, selbst in unmittelbarer Nähe.

An das Berliner Kunstmuseum wurde Emil Orlik als Professor berufen. Er nimmt die Stelle des verstorbenen Otto Eckmann ein.

## Situationsbericht des Agitationsbezirks Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein und Mecklenburg für 1904.

In nachstehender Tabelle geben wir den Mitgliedern eine Übersicht unseres Agitationsgebietes über die Mitgliederentwicklung während des Jahres und den Mitgliederstand am Schluß des Jahres. Vorweg sei bemerkt, daß bei der nächsten Umfrage neben der Frage der Höchstzahl der or-

ganisierten Kollegen auch die Frage nach der Zahl der ortsanwesenden Kollegen gestellt wird. Erst dann kann man ersehen, ob der Zugang hauptsächlich aus organisierten oder unorganisierten Kollegen besteht; man gewinnt eine Übersicht, wo am ersten und notwendigsten mit der Agitation eingefangen werden muß. Dann aber muß auch die Anzahl der Meister angegeben werden, um das Beziehungsverhältnis zwischen Meister, Gehüßen und Lehrlinge lernen zu können.

Name der Filiale resp. Zahlstelle	nach 52 Wochen- beiträgen	Mitglieder		Gehüßen		Lehr- linge	Lohn- bewe- gung	Tarif										
		1903	1904	am Jahresende am Orte	am Jahresende am Orte													
mit Zahlstelle Altona . . . . .	218	268	429	250	140	105	320	185	135	65	ja	ja						
				35	17	18	42	20	20	19	?	ja						
Blankenese . . . . .				16	4	—	20	—	20	—	ja	ja						
				4	—	4	—	—	—	—	ja	ja						
mit Zahlstelle Bergedorf . . . . .				44	53	70	27	11	16	31	13	18	15	nein	ja			
				7	3	4	7	3	4	10	3	7	3	nein	ja			
mit Zahlstelle Cuxhaven . . . . .				7	20	34	24	3	21	31	8	26	5	nein	nein			
				2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	nein	nein			
mit Zahlstelle Flensburg . . . . .				58	47	61	40	15	25	80	45	35	41	nein	nein			
				1860	1360	700	660	3000	1500	1500	300	nein	ja	ja	ja			
mit Zahlstelle Hamburg . . . . .				1398	1534	30	16	8	8	16	8	8	6	ja	ja			
				Elmshorn . . . . .	21	8	3	5	8	3	5	17	nein	nein	nein			
mit Zahlstelle Harburg . . . . .				65	56	95	56	33	25	90	60	30	10	ja	ja			
				463	470	502	450	195	255	600	260	340	120	nein	ja			
mit Zahlstelle Kiel . . . . .				33	13	7	6	13	7	6	7	6	27	ja	ja			
				222	134	62	72	160	86	74	110	?	?	?	?			
mit Zahlstelle Oldesloe . . . . .				127	161	13	—	—	—	6	?	?	?	nein	nein			
				5	2	1	1	2	1	1	1	?	?	?	?			
mit Zahlstelle Schwartau . . . . .				46	52	Fragebogen nicht zurückgesandt.						?	?	?	?			
				38	45	74	43	19	24	55	19	36	45	ja	ja			
mit Zahlstelle Stade . . . . .				56	86	Fragebogen nicht zurückgesandt.						?	?	?	?			
				15	18	25	19	3	16	26	6	20	14	nein	ja			
mit Zahlstelle Schwerin . . . . .				20	36	Diese Zahlstelle existiert nur im Sommer.						?	?	?	?			
				9	7	Fragebogen nicht zurückgesandt.						?	?	?	?			
mit Zahlstelle Wandsbek . . . . .				46	51	65	56	27	29	48	25	23	17	nein	ja			
				14	17	20	18	10	6	54	41	13	28	nein	nein			

Zu vorstehender Tabelle sei, um die Übersicht zu erleichtern, bemerkt, daß die Rubriken 1—4 und 7 sowie 5 mit 8 und 6 mit 9 zu vergleichen sind. Nach den Rubriken 1 und 2 haben wir in unserem Bezirk eine Zunahme von 297 Mitgliedern, gleich 11 Prozent zu verzeichnen; doch haben vier Filialen Altona, Hamburg, Lübeck und Rostock mit zusammen 247 Mitgliedern den größten Anteil daran. Zurückgegangen sind Flensburg und Tönning.

Die Verhältnisse der einzelnen Filialen seien nachfolgend kurz dargestellt:

In Altona trat im Frühjahr 1904 bei mit der Zinnung vereinbarte Lohnarbitrat in Kraft. Bei der neunstündigen Arbeitszeit werden 60  $\Delta$  Mindestlohn, Nebertags- resp. Nachstunden mit 10 resp. 25  $\Delta$ , Sonntagsstunden mit 60 Prozent auf den verhältnissen Lohn vergrößert. Ein paritätischer Arbeitsnachweis sollte eingerichtet werden, doch scheint es mit der Parität bezüglich des Kostenpunkt zu passieren. In Anspruch genommen wurde deshalb von 410 Meistern und 776 Gehüßen; 993 Stellen wurden besetzt. In der Zahlstelle Blankenese gelten dieselben Arbeitsbedingungen, während in Mellingen-Binneberg ein Tarif mit der 10stündigen Arbeitszeit, 45  $\Delta$  Lohn per Stunde und 10  $\Delta$  Aufschlag für Nebertags- und Sonntagsstunden durch die Gehüßen erst eingeführt werden musste. Wird Lohn und Logis beim Meister genommen, so darf doch nicht mehr als 10  $\Delta$  die Woche hierfür angezahlt werden. Den Zahlen nach ist das Organisationsergebnis für Altona und Blankenese ein günstiges, was von Mellingen-Binneberg nicht gefaßt werden kann.

Aus den Zahlen der Rubrik 3 und 4 für die Filiale Bergedorf mit der Zahlstelle Kleinbeck ersieht man den großen Zusatz und Abzug der Mitglieder dieser Filiale. Nach dem Bergedorfer Tarif ist die Arbeitszeit eine 9½-stündige bei (ab 1. April) 55  $\Delta$  Minimallohn. (Für Junggefele die ersten zwei Gesellenjahre 50  $\Delta$ .) Nebertags- und Sonntagsstunden 10  $\Delta$ , Nachstunden 20  $\Delta$  Aufschlag. Neben die Lohnanspruchnahme des Arbeitsnachweises sind keine Aufzeichnungen gemacht. Der Kleinbecker Tarif sieht bei der 10stündigen Arbeitszeit 50  $\Delta$  Lohn vor; doch ergibt die Praxis, indem von Bergedorf viel in Kleinbeck gearbeitet wird, daß so ziemlich nach dem Bergedorfer Tarif entlohnt wird.

Die Filiale Cuxhaven hat gute Fortschritte gemacht und ist zu erwarten, daß die noch fernstehenden Kollegen durch die in diesem Frühjahr erfolgende Lohnbewegung gewonnen werden. Die Kollegen stehen mit den Arbeitgebern zwecks Abschlusses eines Lohnarbitrat in Unterhandlung. Zur Zeit ist der Lohn bei 10stündiger Arbeitszeit 45  $\Delta$  und 10  $\Delta$  Aufschlag für Nebertags- und Sonntagsstunden angegeben. Allerdings besteht ein städtischer Arbeitsnachweis, über dessen Anspruchnahme ist aber nichts angegeben.

Die Zahlen über ortsanwesende Gehüßen in Hamburg sind schwankungsweise angegeben und dürften dem Gehresdurchschnitt entsprechen. Das Verhältnis der organisierten zu den unorganisierten Kollegen dürfte zirka 60 Prozent betragen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind die gleichen wie die von Altona angegebenen. Von 2222 Arbeitgebern wurden 656 Gehüßen verlangt, während 2044 Arbeit nachgewiesen wurde. Ein Führungsarbeitsnachweis besteht ebenfalls und dürften die Zahlen fast die gleichen sein.

Die Zahlstelle Elmshorn wurde im vorigen Frühjahr gegründet und da die dortigen Kollegen in diesem Frühjahr eine Lohnbewegung beabsichtigten zwecks Abschlusses eines Tarifs, so ist auch dort ein Aufschwung zu erwarten; eine Aufsetzung ist unabdingt nötig. Der Lohn beträgt zur Zeit 40  $\Delta$  bei 10stündiger Arbeitszeit.

Die Zahlstelle Wilhelmshaven hatte ebenfalls eine Lohnbewegung. Zur Einführung gelangte der Hamburger Tarif.

Der Rückgang der Filiale Harburg ist darauf zurückzuführen, daß die Zahlstelle Wilhelmsburg sich von Harburg ab trennte und Hamburg anschloß. Es ist also für Harburg selbst ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen. Die Lohnbewegung hat auch einen Erfolg gebracht, indem der Lohn um 2  $\Delta$  pro Stunde erhöht wurde. Bei Ostindischer Arbeitszeit werden 58  $\Delta$  Minimallohn pro Stunde, Nebertunden mit 10  $\Delta$  und Sonntagsstunden mit 25  $\Delta$  Aufschlag bezahlt.

Die Filiale Kiel hat an Mitgliedern wenig zugenommen, 75 Prozent der Kollegen sind dort organisiert und scheinen die beständigen besondere Schwierigkeiten zu machen. Der Minimallohn beträgt bei der 9½-stündigen Arbeitszeit 53  $\Delta$  pro Stunde, während auch hier die Aufschläge mit 15  $\Delta$  für Nebertunden und 25  $\Delta$  für Sonntags- und Nachstunden eingeführt sind. Der Arbeitsnachweis wurde von 149 Meistern und 272 Gehüßen benutzt; 146 Gehüßen ist Arbeit nachgewiesen worden.

Um 42  $\Delta$  Lohn pro Stunde nach zwei Jahren 43  $\Delta$  zu bekommen, mußten die Kollegen der Zahlstelle Kiel den 9½ Stunden für Nebertunden und 25  $\Delta$  für Sonntags- und Nachstunden befreien. Die Entschädigung für Sonntags- und Nebertunden bleibt der gegenseitigen Vereinbarung überlassen. 42 Meister und 56 Gehüßen benutzten den Arbeitsnachweis; 40 Stellen wurden vermittelt.

In Lübeck sind prozentual fast dieselben Organisationsverhältnisse wie in Kiel, nur daß in Lübeck die Lehrlingsausbildung mehr in den Vordergrund tritt. Es besteht die 9½-stündige Arbeitszeit, 52  $\Delta$  Lohn mit 10, 15 und 20  $\Delta$  Aufschlag. 61 Meister und 305 Gehüßen benutzen den Arbeitsnachweis; 101 Gehüßen wurde Arbeit nachgewiesen. Originell ist der Tannenwaldtarif, der besteht aus einer Tafel, die auf der Bordoste eines Restaurants anhängt. Sucht ein Meister einen Gehüßen, so hängt er ein kleines Schild mit seinem Namen daneben an diese Tafel. Die Gehüßen haben nur nachzusehen, zum Meister zu gehen und sich anzubieten. Praktisch, was?

Die Arbeitszeit in den Zahlstellen Oldesloe und Schwartau ist eine 10stündige. Während in Schwartau 50—52  $\Delta$  Lohn bezahlt wird, wird in Oldesloe nur 35—40 Pfennig bezahlt, was wenn man die Organisationsverhältnisse betrachtet, nicht zu verwundern ist. Der Vertrauensmann unserer Kollegen dort ist ein Fischler.

Die Filiale Neumünster scheint auch eine Durchgangsstation vieler Mitglieder zu sein. (Vergleiche Spalte 3 und 4.) Die Lohnbewegung brachte 3  $\Delta$  Lohn pro Std. mehr.

Bei 10stündiger Arbeitszeit wird ein Minimallohn von 45  $\Delta$  und 10 und 20  $\Delta$  Aufschlag gezahlt. Beachtenswert ist auch die relativ hohe Zahl der Lehrlinge.

Neben der Filiale Schleswig ist zu berichten, daß der bestehende Tarif mit 40  $\Delta$  Lohn, 5  $\Delta$  Aufschlag für Nebertags- und Sonntagsstunden und der 10stündigen Arbeitszeit am 1. Januar gekündigt wurde.

Nicht befriedigend sind die Verhältnisse der Organisation unter den Kollegen in Schwerin. Von 56 vertretenen Kollegen gehört noch nicht einmal der vierte Teil der Organisation an. Da ist es denn auch kein Wunder, wenn bei 10stündiger Arbeitszeit nur 40  $\Delta$  Lohn und für Nebertunden in der Mehrzahl kein Aufschlag gezahlt wird. Bei Sonntagsarbeit wird entweder 10  $\Delta$  Aufschlag pro Stunde gezahlt oder um 4 Uhr Feierabend gemacht. Glücklicher Weise ist in diesem Jahre eine Besserung eingetreten, diehoffentlich auch anhalten wird. Diejenigen unter Schwerin stützten Rücksicht bestehen ebenfalls in Wismar. Ergebnis: 10½-stündige Arbeitszeit, 38  $\Delta$  Lohn die Stunde; für Nebertunden und Sonntagsarbeit 5  $\Delta$  mehr. Die Zinnung besitzt einen Arbeitsnachweis.

Gute Organisationsverhältnisse existieren in Wandsbek, wogegen die Zahlstelle Wohlstedt gehört. Die Arbeits- und Lohnbedingungen sind die gleichen wie in Hamburg-Altona.

Gegenüber den Beschlüssen der Generalversammlung zu Berlin wurde eine Verschmelzung der Filialen Hamburg, Altona und Wandsbek angebahnt, doch ohne Erfolg. Die Tätigkeit der Kommission kann durch bedingte Umstände (die aufzuführen hier zu weit führen würden) nur eine mäßige sein. Diesen Umständen ist es auch zuzuschreiben, daß die Abhaltung eines Provinzialkongresses für unser Agitationsgebiet abgelehnt wurde. Sechs Filialen resp. Zahlstellen wurden seitens der Kommission zwecks Ab-

haltung eines Referats besucht. Mehrfach besucht wurden die Filialen auch seitens der Hauptverwaltung. Die Korrespondenz der Kommission mit den Filialverwaltungen war nur eine mäßige, da die Anliegen gleich von der Hauptstelle geregelt werden.

Es hätte sich vielleicht eine innigere Verbindung der Filialen mit der Agitationskommission herstellen lassen, wenn der Obmann der Kommission sich dieser Aufgabe hätte mehr widmen können; das ging aber schlecht, da derseine viel zu sehr von Geschäften der Filiale Hamburg in Anspruch genommen wird. Vielleicht, daß die in Hamburg tagende Generalversammlung durch ihre Beschlüsse die Agitationskommission in den Stand setzt, nicht nur mit den Filialen ihres Gebietes sich zu verbinden, sondern auch da Verbindungen anzunehmen, wo solche herzustellen sind; gibt es doch noch genug Distanzen im heutigen Agitationsgebiet, wo Filialen resp. Zahlstellen, wenn